



Aktueller Begriff - Europa

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2011

Die Europäische Kommission hat am 27. Oktober 2010 ihr **Arbeitsprogramm für das Jahr 2011** angenommen. Es umfasst **40 strategische Initiativen** und widmet sich im Kern der **Konjunkturbelebung** auf Grundlage der Strategie Europa 2020. Um einen breiten Konsens über ihr Maßnahmenpaket zu erzielen, kündigte die Kommission eine enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, dem Rat, den nationalen Parlamenten und weiteren Akteuren an.

Wie bereits das Programm des Vorjahres fügt sich das neue Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission (Kommission) in einen **mehrfährigen Planungszyklus** ein. Zweck der Konzeption ist die verbesserte Umsetzung langfristiger Strategien zur Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union (EU). Die Kommission sieht die EU nach der Wirtschafts- und Finanzkrise in einer erkennbaren Aufschwungphase. Um diese zu festigen, liegt der Schwerpunkt der Initiativen im Jahr 2011 auf der **Konjunkturbelebung**. Das Grundgerüst bildet die Umsetzung der sog. **Strategie Europa 2020**, einem auf zehn Jahre angelegten Maßnahmenplan, um der EU nach der Finanzkrise zu Wirtschaftswachstum und höherer Beschäftigung zu verhelfen. Inhaltlich setzt die Kommission **vier politische Prioritäten**, die im Folgenden kurz umrissen werden:

Das **erste Themenfeld** des Arbeitsprogramms ist der **Wachstumsbelebung zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch beschleunigte Umsetzung der Strategie Europa 2020** gewidmet. Ab dem Jahr 2011 wird die Kommission in einem jährlichen Turnus einen **Jahreswachstumsbericht** vorlegen. Der Be-

richt soll insbesondere Auskunft darüber geben, ob und inwieweit die EU die Europa 2020 Ziele erreicht hat, um den Stand der Umwandlung der EU in eine intelligente, nachhaltige und integrative Gesellschaft bewerten zu können.

Für 2011 wird außerdem der zügige **abschluss der Finanzsektor-Reform** angestrebt. Bereits verabschiedet wurde das Finanzaufsichtspaket. Daneben wird die Kommission Anfang 2011 Änderungen an den Eigenkapitalanforderungen für Banken vornehmen, um die international erarbeiteten Baseler Beschlüsse in der EU umzusetzen. Unter besonderem Schutz sollen vor allem Kleinanleger und Verbraucher stehen. Angekündigt wurden Legislativvorschläge für ein **alternatives Streitbeilegungsverfahren** bei Verbraucherrechtstreitigkeiten. Darüber hinaus sollen Modelle zum **kollektiven Rechtsschutz** weiterentwickelt werden. Um Europa weiter zu stärken, kündigt die Kommission die Umsetzung der im Rahmen der Strategie Europa 2020 ergangenen Leitinitiativen „Innovationsunion“, „Jugend in Bewegung“ und „Eine digitale Agenda für Europa“ an. Im Einsatz um **nachhaltiges Wachstum** soll

Nr. 09/10 (05. November 2010)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

im Jahr 2011 die **Bekämpfung des Klimawandels** fortgesetzt werden. Zudem wird die Kommission ihre Vorstellungen zur **Verbesserung der Ressourceneffizienz** präsentieren. Darin einbezogen sind die Bereiche Energie, Verkehr, Landwirtschaft und Fischerei. **Integratives Wachstum** plant die Kommission durch die Umsetzung der Europa 2020 Initiativen „Neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ und „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ zu fördern. Zur **Neubelebung des EU-Binnenmarktes** sind Vorschläge zur Verbesserung des Marktzugangs für kleine und mittlere Unternehmen beabsichtigt. Weitere Aktivitäten kündigte die Kommission im Bereich **Steuern**, insbesondere bei der Körperschafts- und Mehrwertsteuer, an.

Der **zweite Kernbereich** des Programms umfasst die Stärkung von **Freiheit, Sicherheit und Recht** der EU-Bürger. Als Teil dieser Priorität will die Kommission auf EU-Ebene ein **Rechtsinstrument zum europäischen Vertragsrecht** vorschlagen. Im Bereich des **Strafrechts** soll Verbrechenopfern künftig in allen Mitgliedstaaten ausreichender Rechtsbeistand, Schutz und Zugang zur Justiz zur Verfügung stehen. Angestrebt wird zudem die Einführung strafverfahrensrechtlicher Mindeststandards. Außerdem soll durch ein Registrierungsprogramm für Reisende aus Drittstaaten illegale Einwanderung und organisiertes Verbrechen bekämpft werden. Den Katastrophenschutz und die Reaktionsfähigkeit im Katastrophenfall möchte die Kommission schließlich durch eine **Überarbeitung der Zivilschutzvorschriften** verbessern.

Die **Stärkung der Präsenz Europas auf der internationalen Bühne** ist der **dritte**

Schwerpunktbereich der Kommission. Die Wachstumsziele der Strategie Europa 2020 sollen unter anderem durch eine erfolgreiche **EU-Handelspolitik** auf die internationale Ebene ausgeweitet werden. Die Handelspolitik soll auch den Entwicklungsländern bei ihrer Integration in die Weltwirtschaft zugute kommen. Geplant ist in diesem Zusammenhang eine neue Verordnung zum Allgemeinen Präferenzsystem, das Entwicklungsländern einseitige Zollvergünstigungen bei der Einfuhr gewährt. Bei der Erweiterung der EU betont die Kommission die Notwendigkeit, dass die Beitrittskandidaten Fortschritte bei der Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips erzielen. In der **Europäischen Nachbarschaftspolitik** baut die Kommission auf eine vertiefte Kooperation. Für den Bereich der **Entwicklungshilfe** sollen ausgehend von einer Ende 2010 erfolgenden Neubewertung der entwicklungspolitischen Instrumente der EU im nächsten Jahr Tätigkeiten und Programme erarbeitet werden, die zu einer Verbesserung der Situation der notleidenden Bevölkerung beitragen können.

Das **vierte Themenfeld** überschreibt die Kommission mit „**Ergebnisorientiertes Denken: Optimale Nutzung der EU-Politik**“ und legt ihr Augenmerk auf die Optimierung der Politik- und Finanzinstrumente der EU. Der EU-Haushalt sollte als ein Schlüsselinstrument zur Umsetzung der Strategie EU 2020 fungieren. Den Vorschlag für den **mehrwährigen Finanzrahmen** will die Kommission im Juni 2011 vorlegen. Auch ein Vorschlag für einen neuen **Eigenmittelbeschluss** wird folgen. Schließlich beabsichtigt die Kommission die Entwicklung von Legislativentwürfen, etwa die Konsultationsmodalitäten, punktuell zu modernisieren.

Quellen:

- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Arbeitsprogramm der Kommission für 2011, KOM(2010) 623.
- Mitteilung der Kommission, Europa 2020, Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, KOM(2010) 2020.